

Kommunen sind zukünftig zu barrierefreiem Webdesign verpflichtet – der Kreis Ostholstein und das Projekt BIK für Alle klären auf

Es ist amtlich: Eine Ende 2016 in Kraft getretene EU-Richtlinie verpflichtet öffentliche Stellen von der Bundes-, über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webseiten und Apps. Ab September 2019 müssen alle neuen Websites barrierefrei gestaltet werden, ab September 2020 sind bestehende Internetauftritte zu Barrierefreiheit verpflichtet. Von der Richtlinie betroffen sind Verwaltungen und Einrichtungen des öffentlichen Rechtes wie Gerichte, Polizeistellen, öffentliche Krankenhäuser oder Bibliotheken.

Wie können Kommunen dieser Herausforderung begegnen? Vielen Gemeinden oder kommunalen Institutionen stehen nur begrenzte Mittel für die Entwicklung und Pflege ihres Internetauftritts zur Verfügung. Die Frage ist also: Wie können die Anforderungen an Barrierefreiheit effizient und kostengünstig umgesetzt werden?

BIK für Alle ist ein Aufklärungsprojekt mit dem Ziel, über Vorteile von barrierefreiem Webdesign zu informieren und Umsetzungen anzuregen. Hierzu wird BIK für Alle vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Für den Aufklärungsbereich „Kommunen“ hat das Projekt im Herbst 2016 die Zusammenarbeit mit zwei Modellregionen vereinbart: Mit dem Kreis Ostholstein und – in Kooperation mit der Zentralbücherei für Blinde in Leipzig – dem Bundesland Sachsen. Gemeinsam wollen die Partner die angeschlossenen Kommunen sensibilisieren und auf dem Weg zu Barrierefreiheit unterstützen. Von den Erfahrungen und Lösungen der Modellregionen sollen kommunale Anbieter in ganz Deutschland profitieren.

Erste Schritte im Kreis Ostholstein

2017 hat die Umsetzungsphase begonnen. Mit dem Kreis Ostholstein wurde am 6. April eine ganztägige Informationsveranstaltung für Web-Verantwortliche aus Kommunen und Einrichtungen durchgeführt. Neben den kommunalen Ansprechpartnern, in der Hauptsache Verantwortliche für die Datenpflege, waren auch Anbieter von Content Management Systemen (CMS) anwesend. Ziel der Veranstaltung war es, über die gesetzlichen Verpflichtungen aufzuklären und Umsetzungswege aufzuzeigen. Die Diskussionen und Gespräche dienten aber auch einer ersten Analyse des Status-quo:

„Wir wollen wissen, wo Kommunen und ihre Einrichtungen stehen, was schon läuft und wo Unterstützungsbedarf ist“, erläuterte Projektleiterin Heike Clauss, „durch unsere langjährige Erfahrung mit Umsetzungsprozessen, können wir dann zielgerichtet Hilfestellung geben“.

Eindrücke zum aktuellen Stand in Ostholstein

- Barrierefreiheit ist für einige Webseiten-Verantwortliche Neuland, andere hatten sich bereits damit beschäftigt. Nur wenige sind überzeugt, dass ihre Angebote bereits weitgehend barrierefrei sind.
- Viele Webseiten-Verantwortliche übernehmen die Datenpflege zusätzlich zu ihren Hauptaufgaben. Das zeigt, dass die Bedeutung des Internetauftritts in den Kommunen noch unterschätzt wird.
- Die Durchführung eines BITV-Tests zur Qualitätssicherung war bislang nirgends Thema.

- Für die anwesenden CMS-Anbieter/Systemhäuser/Webagenturen ist die Barrierefreiheit ihrer Produkte gegeben bzw. könnte sie beauftragt werden. Ein Anbieter berichtet, sein Produkt sei BITV-konform und unterstützt über das Redaktionssystem die barrierefreie Einpflege von Webinhalten.

Barrierefreiheit umsetzen – aber wie?

Die erste Informationsveranstaltung sorgte für eine gute Wissensbasis: Hinweise zur Gesetzeslage und dem internationalen Standard für barrierefreies Webdesign sind ebenso wichtig, wie die konkrete Vorstellung, wie Menschen mit Behinderung im Internet unterwegs sind und welche Barrierefreiheits-Anforderungen sie benötigen. Doch wie kann die Umsetzung nun weiter vorangetrieben werden?

1. Vorgesetzte müssen mitziehen

Informieren Sie Ihre Leitung über die gesetzlichen Entwicklungen und die zukünftige Verpflichtung zu barrierefreien Webangeboten. Die Unterstützung der Führung und eine Aufwertung der Aufgaben eines Webseiten-Verantwortlichen sind unabdingbar.

2. Barrierefreiheit umsetzen

Nicht alles kann von den Webseiten-Verantwortlichen in den Kommunen vor Ort optimiert werden. Etwa 2/3 der Barrierefreiheits-Anforderungen müssen durch den technischen Dienstleister umgesetzt werden. Und bleiben Sie kritisch: Auch wenn viele technische Dienstleister behaupten, ihre Produkte sind barrierefrei – unsere langjährige Erfahrung als Prüfinstitut zeigt, dass es meist noch Schwachstellen gibt, die nur ein strukturiertes Testverfahren wie der BITV-Test, der in vorangegangenen BIK-Projekten entwickelt wurde, offenlegt.

- Beim technischen Dienstleister nachfragen: Wie barrierefrei sind das technische Gerüst und das Layout meiner Internetseite? Gegebenenfalls kann mit Hilfe der kostenfreien [Selbstbewertung](#) oder einem kostenpflichtigen [entwicklungsbegleitenden BITV-Test](#) geprüft werden, wo man in Sachen Barrierefreiheit steht. Durch die strukturierte Testung entsteht ein Pflichtenheft, das die Optimierung Schritt-für-Schritt unterstützt.
- Webinhalte barrierefrei einpflegen: Für etwa 1/3 der Barrierefreiheits-Anforderungen sind Sie als Webredakteur zuständig. Machen Sie sich schlau, wie Sie Webinhalte barrierefrei einpflegen. Der Kreis Ostholstein und BIK für Alle führen hierzu einen Workshop durch, der an zwei Terminen angeboten wird: Am 20. und 22. Juni 2017.

Webseiten-Anbieter, die ein neues Webangebot entwickeln und dabei Barrierefreiheit umsetzen wollen, informiert der [BIK-für-Alle-Leitfaden für Webseitenanbieter](#).

Sie möchten aktiv werden?

Wir begleiten kommunale Webanbieter und unterstützen auf dem Weg der Realisierung barrierefreier Webangebote.

Melden Sie sich gerne bei:

DIAS GmbH, Projekt BIK für Alle

Heike Clauss

Tel: 040 / 43 18 75 15

E-Mail: clauss@dias.de